Auflagen zur Teilnahme am Fastnachtsumzug in Saarburg

- Die Musiklautstärke ist auf ein erträgliches Maß zu reduzieren!
- Es darf während des gesamten Umzuges nur mit Schrittgeschwindigkeit gefahren werden!
- Das Sichtfeld des Fahrers darf nur geringfügig eingeschränkt werden!
- An den Außenseiten dürfen keine scharfkantigen Gegenstände hervorstehen! An den Innenseiten dürfen ebenfalls keine scharfkantigen Gegenstände angebracht werden, wenn auf dem Wagen Personen befördert werden!
- Die Festwagen müssen während des Umzuges rundherum bis 30 cm über dem Boden mit einem Unterfahrschutz verkleidet sein! Die Aufbauten der Wagen müssen so gestaltet sein,dass ein Herunterfallen der beförderten Personen nicht möglich ist!
- Die Wagen dürfen eine Höhe von 4,00 Meter und eine Breite von 2,55 Meter nicht überschreiten.
- Die Fahrer dürfen nicht alkoholisiert sein und müssen im Besitz des jeweiligen Führerscheins für das gefahrene Fahrzeug sein. Mit Kontrollen der Polizei ist jederzeit zu rechnen, auch während des Umzuges!
- Die Fahrzeuge müssen zum öffentlichen Straßenverkehr zugelassen sein, jede eingesetzte Zugmaschine, die nicht zugelassen ist, hat ein eigenes Kurzzeitkennzeichen zu führen. Das Führen eines roten Kennzeichens ist nicht zulässig.
- Die lichttechnischen Einrichtungen (Beleuchtung, Blinker usw.) der Fahrzeuge müssen bei der An- und Abfahrt angebracht und voll funktionstüchtig sein!
- Von jeder Gruppe sind Ordner in ausreichender Zahl (mindestens vier) auf jeder Seite des Fahrzeuges einzusetzen. Sie haben darauf zu achten, dass sich keine Personen zwischen Zugfahrzeug und Anhänger befinden! Sie sind für die Sicherheit und Ordnung innerhalb ihrer Gruppe verantwortlich!
- Der Ausschank von Alkohol an Minderjährige ist verboten! Die Jugendschutz-Bestimmungen sind zu beachten! Zudem ist der Ausschank von hochprozentigen Spirituosen untersagt.
- Getränke dürfen nur in Plastikbechern ausgeschenkt werden. Das Ausgeben von Glasflaschen an Zuschauer ist verboten!
- Müll ist zu vermeiden und in dafür vorgesehenen Behältnissen zu entsorgen (Container stehen am Heckingplatz bereit)! Die Aufstellzone ist sauber zu halten!
- Das Anbringen von großflächiger Werbung am Zugfahrzeug/Wagen sowie das Verteilen von Flyern, Werbeprospekten etc. während des Umzuges ist nicht gestattet, da es sich um eine Brauchtumsveranstaltung handelt!
- Die Teilnahme mit einem Wagen ist nur mit gültiger Betriebserlaubnis sowie ein Gutachten eines amtlich anerkannten Sachverständigen für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. von einem Prüfsachverständigen eines Technischen Dienstes von TÜV, DEKRA, GTÜ, KÜS, etc. möglich!

Bei Verstoß gegen diese Auflagen behält der Veranstalter sich vor eine Teilnahme am Fastnachtsumzug gänzlich zu untersagen bzw. die Gruppe kurzfristig vom Fastnachtsumzug auszuschließen.